



Häufige Fragen zum Zulassungsverfahren

Bewerbung

Welche Zeugnisse muss ich einreichen?

Dies erfahren Sie aus dem **„Zeugnishandbuch“** auf der Onlinebewerbungsseite:
www.hs-ludwigsburg.de/zulassung

Welche Vorteile gibt es für Schwerbehinderte?

Wenn Sie wegen einer Behinderung zur Durchführung des Auswahltests sachliche Hilfsmittel oder andere Unterstützung benötigen bzw. Ihnen die Durchführung des Tests am PC nicht möglich sein sollte, setzen Sie sich bitte nach dem Erhalt der Testeinladung mit uns in Verbindung.

Welche Vorteile habe ich, wenn ich bereits eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte(r) oder als Beamtin/Beamter im mittleren Dienst absolviert habe?

Sie haben die Möglichkeit, einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildung zu stellen. Damit könnte Ihnen das Einführungspraktikum erlassen werden. Erforderlich ist ein persönliches Gespräch an der Hochschule, zu dem Sie nach dem Erhalt einer vorläufigen Zulassung eingeladen werden würden. Für den Erhalt der vorläufigen Zulassung ist die Teilnahme am regulären Zulassungsverfahren notwendig.

Abweichend von einer eventuell festgelegten Grenznote können in das Verfahren einbezogen werden:

Verwaltungsfachangestellte „Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung“ oder Beamte im mittleren Dienst, die die Ausbildung mit „gut“ oder „sehr gut“ abgeschlossen haben. Eine Fachhochschulreife ist jedoch trotzdem erforderlich!!

Für die Ermittlung des Ranglistenplatzes gilt jedoch nicht die Ausbildungsabschlussnote, sondern die letzten beiden Schulzeugnisse, die zu einer Hochschulzugangsberechtigung (HZB) führen werden oder falls bereits erworben die HZB- Note (siehe „Zeugnishandbuch“).

Gibt es eine Möglichkeit, sich das Einführungspraktikum zu ersparen?

Falls Sie bereits eine Ausbildung in der öffentlichen Verwaltung absolviert haben oder eine **für die Ausbildung förderliche Tätigkeit** von mindestens 6 Monaten innerhalb einer öffentlichen Verwaltung ausgeübt haben, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Ausbildung um das Einführungspraktikum zu verkürzen.

In diesem Fall können Sie einen Antrag auf Verkürzung der Ausbildung stellen. Legen Sie die Nachweise der Tätigkeit bei. Nach einem persönlichen Gespräch an der für Sie zuständigen Hochschule, zu dem Sie nach dem Erhalt einer vorläufigen Zulassung eingeladen werden, kann über Ihren Antrag entschieden werden.

Im Falle einer Verkürzung könnte Ihnen das Einführungspraktikum bei einer Ausbildungsstelle erlassen werden.

Test

Unter welchen Voraussetzungen erhalte ich eine Einladung zum Auswahltest?

Es könnte vom Innenministerium für jedes Zulassungsjahr eine **Grenznote** festgelegt werden. Von der Festlegung eines Mindestnotendurchschnitts für eine Einbeziehung in das Zulassungsverfahren 2019 wird abgesehen. Je nach Anzahl der eingegangenen Bewerbungen können Sie zum Test eingeladen werden. Die Einladungen ergehen in zeitlicher Abfolge nach dem Notendurchschnitt.

Die herangezogene Note ist die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder falls diese noch nicht erworben wurde, die Durchschnittsnote, die aus den beiden letzten Schulzeugnissen, die zu einer HZB führen werden errechnet wird (siehe „Zeugnishandbuch“). Ausnahmen von einer eventuell festgelegten Grenznote gibt es für Bewerber/innen, die die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten oder Beamte/innen im mittleren Dienst mit „gut“ oder „sehr gut“ bereits abgeschlossen haben.

Welche Inhalte werden im Test abgefragt?

Die inhaltliche Ausgestaltung des schriftlichen Studierfähigkeitstests richtet sich nach dem Anforderungsprofil für den gehobenen Verwaltungsdienst. Es werden Aufgaben zu den Bereichen Sprachkompetenz, mathematische Kompetenz, Gedächtnis und andere Bereiche gestellt. Die Rechtschreibung wird mit einem Lückendiktat geprüft, es gelten die neuen Rechtschreibregeln. Hilfsmittel wie Taschenrechner etc. sind nicht erlaubt.

Wie lange dauert der Test?

Die Testdauer beträgt ca. 3,5 Stunden.

Kann man im Test durchfallen?

Wenn Sie die erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreichen, gilt der Test als nicht bestanden. Eine Zulassung zum Studium ist in diesen Fällen nicht möglich.

Kann ich meinen Testtermin verschieben?

Terminverlegungen sind nur in begründeten Einzelfällen möglich.

Kann ich den Test bei Nichtbestehen wiederholen?

Eine Wiederholung im gleichen Zulassungsjahr ist nicht möglich. Sie können sich jedoch im nächsten Jahr erneut bewerben und erneut am Auswahlverfahren teilnehmen.

Zulassungen

Wie entscheidet sich, wer eine vorläufige Zulassung erhält?

Die vorläufigen Zulassungen werden gemäß der Rangliste vergeben. Bewerber, die den schriftlichen Auswahltest nicht bestanden haben, können nicht zum Studium zugelassen werden.

Die Ermittlung des Ranglistenplatzes wird in der nächsten Frage erklärt.

Wie wird der Ranglistenplatz ermittelt?

Ihr Ranglistenplatz errechnet sich zu 50 % aus ihrem Testergebnis und zu 50 % aus ihrer Note. Die herangezogene Note ist die Hochschulzugangsberechtigung (HZB) oder falls diese noch nicht erworben wurde, die Durchschnittsnote, die aus den beiden letzten Schulzeugnissen, die zu einer HZB führen werden errechnet wird (siehe „Zeugnishandbuch“).

Studienort

Werde ich an der Hochschule studieren, an der ich mich auch beworben habe?

Nicht unbedingt! Die Zuständigkeit für das **Bewerbungsverfahren** ist eindeutig geregelt und richtet sich nach Ihrem Hauptwohnsitz (Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen Bewerbung an die Hochschule Ludwigsburg, Bewerber aus den Regierungsbezirken Karlsruhe und Freiburg nach Kehl). Dies betrifft jedoch nur die Zuständigkeit der Hochschulen für das Bewerbungsverfahren, sagt jedoch **nichts über den künftigen Studienort aus!** Die Entscheidung über den Studienort siehe nächste Frage.

Wie entscheidet sich, wer an welcher Hochschule studieren darf?

Wenn alle endgültigen Zulassungen erteilt sind, erfolgt die Zuweisung gemäß den Wünschen der Bewerber. Diesen Studienortwunsch konnten Sie in Ihrer Onlinebewerbung äußern.

Da jedoch leider immer mehr Wünsche für Ludwigsburg vorliegen, als dort Plätze zur Verfügung stehen, erfolgen die Zuweisungen gemäß der Rangliste.

Ein Kontingent wird für schriftlich begründete Härtefälle (verheiratet, Kinder o.ä.) bereitgestellt.

Ein Härtefallantrag wird Ihnen automatisch zugesendet, wenn Sie nicht Ihrem Studienortwunsch entsprechend zugewiesen werden können.

Wann erfolgt die Zuweisung an eine Hochschule?

Die Zuweisungen an die Hochschulen können erst erfolgen, wenn alle endgültigen Zulassungen erteilt und alle Studienplätze vergeben sind. Einen genauen Zeitpunkt können wir hierfür nicht angeben.

Zeitlicher Ablauf des Zulassungsverfahrens

Zeitlicher Ablauf des Zulassungsverfahrens

1. April bis 1. Oktober

- Onlinebewerbungsverfahren

September / Oktober

- Versand der Einladungen zum Auswahltest
- Durchführung Auswahltests

Versand folgender Absagen

- Nichterreichen einer eventuell festgelegten Grenznote
- Fehlende Zulassungsvoraussetzungen

Anfang November

- Versand der vorläufigen Zulassungen
- Versand der Informationen, dass Sie sich auf einem Nachrückerplatz befinden

Versand folgender Absagen

- Nichterreichen der Mindestpunktzahlen im Test
- Nichterreichen der Warteliste wegen zu schlechtem Ranglistenplatz

Bis Mitte Februar

- Ende der Rückmeldefrist zum Nachweis einer Ausbildungsstelle für Bewerber mit vorläufiger Zulassung
- Endgültige Zulassungen für die ersten 800 Ranglistenplätze

März bis August

- Endgültige Zulassungen für die Ranglistenplätze ab 801 im Nachrückverfahren
- Einteilung in den Einführungslehrgang
- Zuweisung zum Studienort
- evtl. Nachrückverfahren für Bewerber auf den Wartelistenplätzen